



Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport ab dem 01.12.2024 die Personalstelle

Leitung der Musikschule Köthen (Anhalt)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Köthen (Anhalt).

Aufgabenschwerpunkte:

- inhaltlich-pädagogische Steuerung der Musikschularbeit
- Entwicklung der pädagogisch-konzeptionellen Ausrichtung der Musikschule
- Organisation und Kontrolle des Unterrichtsdeputats
- Haushalts- und Budgetkontrolle
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Planung, Koordinierung und organisatorische Durchführung von Veranstaltungen
- Unterrichtsdeputat mit bis zu 30% der Arbeitszeit, vorzugsweise in der musikalischen Früherziehung

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium an einer Musikhochschule oder eine gleichwertige musikpädagogische Ausbildung gemäß der Protokollerklärung Nr. 1 zu XX. Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer der Anlage 1 des TVöD-V (VKA)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der elementaren Musikpädagogik sind von Vorteil

- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein der Klasse B

Wünschenswert:

- Bereitschaft, außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten (auch an Wochenenden) Termine wahrzunehmen
- Erfahrung im Veranstaltungs- und Projektmanagement
- engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin, Frau Faust, unter der Telefonnummer 03493/338 315 gern zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches
- eine umfassende Einarbeitung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Schwerbehinderte Bewerber/- innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **17.05.2024** an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Personal
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im PDF-Format an stellenausschreibung@anhalt-bitterfeld.de.

Hinweis

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Die Bearbeitung der Bewerbung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Zwi-
schennachrichten ausgefertigt.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen
ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer
Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine da-
tenschutzgerechte Vernichtung.

G r a b n e r
Landrat